

## Georg Binder: Tod und Beerdigung

**Begriffsbestimmung:** „Auf-die-Leiche-gehen“ (**áf de Lech güen**) bedeutete zur Trauerfeier ins Haus des Verstorbenen oder zum Begräbnis gehen. Mit „Leiche“ (**Lech**) bezeichnete man in Arkeden den Toten, den Trauerzug und das Begräbnis bzw. die Beerdigung.

Nach den Vorschriften der Arkeder Nachbarschaftsordnung, Artikel 5, waren die nahen Verwandten zur „Leichenanzeige“ auf dem Pfarramt und beim alten Nachbarvater verpflichtet. Beim Pfarrer wurden Angaben über: Name, Vorname, H-Nr., Geschlecht, Alter, Art und Dauer der Krankheit sowie Todesursache gemacht. Der Pfarrer registrierte den Tod in die Sterbematrikel. Der alte Nachbarvater schickte nach Eingang der „Leichenanzeige“ das „Nachbarzeichen“ mit der Nachricht über den Tod des Verstorbenen und bestellte die Grabmacher, Sargträger, die Musik und das Läuten.

Den Toten/die Tote waschen und die Tracht oder andere Kleidung anzuziehen war Aufgabe der Frauen. Die „Leiche“ (der Leichnam) blieb im Haus des Verstorbenen drei Tage lang aufgebahrt.

**Am ersten Tag** wurde Brot gebacken und der Schnaps „gemacht“ (zubereitet). Abends gingen die nahen Verwandten auf die Leiche. Als Leichenmahl gab es frischgebackenes, weiches (Tränen-)Brot und Schnaps aus der Flasche, die reihum ging. Nur in den letzten Jahren war es üblich geworden, daß Schnapsgläser gereicht wurden.

**Am zweiten Tag**, abends, ging die Nachbarschaft, die Gemeinde, auf die Leiche. Bei Ankunft im Hause des Verstorbenen lautete die Begrüßungsformel: „Unser Herrgott tröste euch in eurem Leid!“. Darauf die Antwort eines nahen Verwandten: „Unser Trost ist dahin!“ Gesprochen wurden die Grußworte in Arkeder Mundart.

Das Leichenmal, Brot und Schnaps, wurde von 6 jungen Frauen - allesamt Blutsverwandte des Verstorbenen - den Gästen verabreicht. Sechsmal ging das weiche Brot, das Messer und die Schnapsflasche reihum durch die Bänke. Der Gast schnitt sich selbst beliebig oftmals ein Stück Brot und trank nach Belieben aus der Schnapsflasche. Gesprochen wurde untereinander im Flüsterton. Verwandte sprachen laut an der „Totenlade“ (am Sarg) traurige Worte, in denen sie die Erfolge und Verdienste des Verstorbenen hervorhoben und ihn für etwaige Verfehlungen um Verzeihung baten.

Beim nach Hause gehen sagte der Gast: „Lasst ihn/sie nun ruhen!“ Der Gastgeber antwortete: „Jetzt lassen wir ihn/sie ruhen!“.

**Am dritten Tag** fand die Beerdigung statt. Anmerkung: Die vier vom Nachbarvater bestellten Grabmacher erhielten von den Verwandten des Verstorbenen für ihre Arbeit: ein Brot, ein kg. Speck und einen Liter Schnaps. Vor der Beerdigung läutete der Burghüter (Glöckner) 1/2 Stunde lang eine Glocke. Fürs Läuten erhielt er: ein Brot und ein kg. Speck. Es folgte 1/4 Stunde Pause. Dann läuteten die bestellten Nachbarn 1/4 Stunde mit der Glocke und erst danach erklang das „Zusammenläuten“ der 3 Glocken.

Inzwischen versammelten sich die Trauergäste im Hofe des Verstorbenen und vor dem Tor stand bereits die Musikkapelle. Vier Männer trugen den Toten aus dem Haus in den Hof und legten den Sarg auf die Totenbahre der Nachbarschaft. Nach Musikspiel und Gebet des Pfarrers formierte sich der Trauerzug und mit Trauermarschmusik gingen sie Richtung Friedhof (Begrawenes). Der Sarg wurde auf eine Tragvorrichtung<sup>1</sup>, bestehend aus zwei Traggurten und zwei Traghölzern, gelegt und von je vier männlichen Trägern, die sich abwechselten, auf den Schultern, vom Hause des Verstorbenen bis zum Friedhof getragen.

## Die Leichenzugordnung

---

<sup>1</sup> Anm. BD: Die Särge hatten zu jener Zeit vier Füße, hinter die man die Riemen legte und um den Sarg herum schnallte. Auf dem Deckel steckte man die sog. Traghölzer rechts und links unter die Riemen, vorne und hinten je einen Meter länger als der Sarg. Die Enden legten sich die Männer auf die Schulter. Einmal soll es vorgekommen sein, dass ein Riemen riss und der Sarg auf den Boden fiel.

Vorne marschierten: die Musik, die Sargträger und der Pfarrer. Nach der Totenlade folgten die Leidtragenden männlichen Geschlechts und anschließend alle „Nachbarn“ nach dem Alter geordnet. Danach die Leidtragenden weiblichen Geschlechts, gefolgt von allen „Nachbarinnen“, ebenfalls nach dem Alter geordnet. Auf dem Friedhof blies die Blasmusikkapelle einen Choral und sang das Lied: „Nun nimm denn meine Hände ...“ Es folgte die Ansprache des Pfarrers am offenen Grab. Anschließend warfen die Familienangehörigen je eine handvoll Erde ins offene Grab. Nach dem Gebet und nachdem die Trauergäste das zugescharre<sup>2</sup> Grab umgangen hatten, begab sich die Trauergemeinde in die Kirche zum Trauergottesdienst. Während des Weges vom Friedhof zur Kirche wurde „zusammengeläutet“. Nach der Kirchenpredigt erklang zu guter Letzt das Ausgangsgeläut. Im Laufe der Zeit haben sich die Bräuche auch in bezug auf die „Leiche“ verändert. Ich habe versucht, eine zeitlose, verallgemeinerte Darstellung zu skizzieren. [...]

Fest steht: Auf die Leiche gehen war für jedermann eine Selbstverständlichkeit und entsprechend lang war auch der Leichenzug.

### **Begräbnis einer „Schwester“**

Nachstehend die Bräuche auf der Leiche einer „Mitschwester“ (einer Magd, Mitglied der Schwersternschaft). Das verstorbene Mädel (Med = Magd) wurde mit der Tracht angezogen (Hemd, Leibchen, Rock und Schürze). Auf den Kopf kam der „Borten“ mit vielen bunten Bändern besetzt. Beim Zuschlagen des Sarges (Dudelád) sorgte man dafür, daß die Bänder aus dem Sarge auf das Leichentuch heraushingen. Die Schwesternschaft band aus frischen grünen Eichenblättern und natürlichen Blumen oder (jahreszeitlich bedingt) aus Tannenzweigen und künstlichen Rosen (Rusen aus Kréppapair) einen Kranz in Sarglänge und ein „Krüntschen“ (= kleine Krone, Krönchen). Die Schwersternschaft trug Kranz und Krönlein, am Abend, wenn sich die Trauergäste versammelten, in das Haus der Verstorbenen und legte sie auf den Sarg. Hier, neben der aufgebahrten Leiche, hielt die Altmagd eine „Rede“ in der sie die Verstorbene von der Schwesternschaft verabschiedete.

Am Tage der Beerdigung versammelte sich die ganze Jugend im Hofe der Verstorbenen. Den Sarg mit der Toten trugen 6 Mädchen (Mägde) auf 3 Tragtüchern (Kirchentüchern) von ihrem Hause bis zum Friedhof. Der lange „Kranz“ kam ins Grab hinein; er wurde auf den Sarg gelegt. Es repräsentierte symbolisch die Lebenskrone des jungverstorbenen Mädchens. Ähnlich waren die Bräuche auch im Todesfall eines Burschen. Für verstorbene Jugendliche (Mitglieder der Bruder- bzw. Schwesternschaft) wurden die Gräber bis 1948 von den Amtsknechten der Burschenschaft ausgehoben und zugescharrt.

In Arkeden war es Brauch, daß sich die alten Leute noch bei Lebzeiten ihre „Totenladen“ (Särge) aus gut getrockneten Eichendielen oder aus Buchen- bzw. Tannenholz machen ließen. Die Särge (de Dudeláden = Totenladen) standen oft jahrelang, manchmal sogar jahrzehntelang auf dem Aufboden (ám Hömels) und dienten zur Aufbewahrung von Nüssen und/oder Haselnüssen. Die Vorsorge, sich die Särge in der Zeit zu besorgen, hatte den Vorteil, daß die Familie, bei einem unerwarteten und plötzlich eintretenden Todesfall nicht in Panik geriet. Särge auf Lager gab es im Dorfhandel nämlich keine. Alle Totenladen wurden auf Bestellung vom Tischler oder vom Wagner gefertigt. In der Regel lieferte der Besteller die Holzdielen.

[...]

Seit Anfang des 1. Weltkrieges ist es auf der Arkeder Leiche Brauch, daß man zwei mit „Kirchentüchern“ bedeckte Stühle in das offene Gassentor stellt. Dieser Brauch - so erzählt man sich im Dorf - geht auf die Tatsache zurück, daß der altersschwache Pfarrer Johann Ziegler in seinen letzten Amtsjahren (in etwa 1914 - 1918), nicht lange Zeit auf seinen eigenen Füßen stehen

---

<sup>2</sup> Anm. BD: Auch das „Zuscharren“ war Aufgabe der Nachbarn. Mit Schaufeln warfen sie den ausgehobenen Boden grob auf das Grab, so lange, bis die Hinterbliebenen sagten: „Lasst gut sein ihr Nachbarn, wir werden es schon richten.“ Dann wurden die Schaufeln der Länge nach auf den Erdhügel gelegt; den Rest besorgte die Familie.

konnte und während die Nachbarn den Toten aus dem Hause in den Hof trugen, auf einem dieser Stühle saß. Dieser Brauch (das Stühle ins Tor stellen) hat sich bis heute erhalten, obwohl die Stühle vom Pfarrer nicht benützt werden. Anmerkung: Als Kirchentuch (Kirchendrogich) bezeichnete man in Arkeden das Umhängetuch der Mägde, Teil der Kirchentracht. Es handelt sich um ein gewebtes, weißes mit rotem Muster benähtes Tuch.

Unveränderte Abschrift aus: Binder, Georg: Arkeden. München 1995, S. 335 - 337